

Auswanderung aus Baden in die USA nach 1848 am Beispiel des Dorfes Freudental bei Allensbach

Bis 1779 war Freudental ein Rittergut, das aus dem *Schloss Freudental* und einem zugehörigen *Bauernhof* bestand und den Freiherren von Bodman gehörte. 1779 kaufte Freiherr Alexander *Reichlin von Meldegg* das Gut, weil er in dessen reichem *Waldbesitz* eine gewinnbringende Einnahmequelle sah. Für die Waldarbeiten brauchte er *Arbeitskräfte*, die er dadurch anlockte, dass er ihnen kostenlos ein Grundstück zum Hausbau überließ. Bis 1784 hatten sich 17 Familien angesiedelt, es war also ein kleines *Dorf* entstanden.

Freudental blieb eine *arme Gemeinde*, deren Einwohnern es oft am Nötigsten fehlte. In den Jahren um 1846 lebten viele vom *Bettel* und zogen dazu teilweise weit über Land. Das Dorf hatte damals etwa 200 Einwohner, davon 35 als Bürger. Mindestens 14 Freudentaler nahmen an der *Revolution 1848* teil. Um weiteren Unruhen vorzubeugen, verstärkte die großherzoglich-badische Regierung in den Jahren danach die Kontrolle über die Gemeinden. Dazu fanden jährliche *Ortsbereisungen durch das Bezirksamt* (vergleichbar mit dem heutigen Landratsamt) statt, bei denen der Zustand der Gemeinden festgestellt wurde und Beschwerden der Einwohner entgegengenommen wurden. In einem Bericht, der nach einer solchen Ortsbereisung angefertigt wurde, finden sich folgende Angaben über Freudental im Jahr 1850:

"Freudental ist ein ganz heruntergekommener Ort, von Wohlstand kann hier keine Rede sein und es ist beabsichtigt, diese arme Gemeinde durch Auswanderung aufzulösen und mit Langenrain zu einer Gemeinde zu vereinigen.

Die Ursache der Verarmung liegt darin, dass kein Bürger eine Scholle Eigentum besitzt und der Verdienst immer geringer wird, zudem die Arbeit schlecht bezahlt wird. Der Taglohn ist täglich 20 xr, die Arbeitszeit 8-10 Stunden. Verdienstmöglichkeiten stehen nicht im Verhältnis zum Bedarf. Nur in der Erntezeit gibt es hinreichend zu tagelöhnen. Im Winter tritt jeweils die größte Not ein.

In Freudental besteht die ganze Gemeinde aus unbemittelten Bürgern. In neuerer Zeit sind Unterstützungen aus der Staatskasse verabreicht worden, um die Auswanderung zu ermöglichen und so nach und nach die Gemeinde zu entvölkern. Innerhalb der letzten 20 Jahre sind aus der Gemeinde 2 Personen mit eigenen Mitteln ausgewandert."

Im Jahr 1849 stellt *Richard Gebbs*, Maurer und Ratschreiber von 1840 bis 1846 den ersten Antrag auf einen Staatszuschuss von 400 fl (fl = Gulden) zur *Auswanderung nach Amerika*. Er ist 42 Jahre alt, verheiratet und hat sieben Kinder im Alter von acht Tagen bis zu zehn Jahren. Er besitzt in Freudental ein Haus im Wert von 400 fl und weiteres Eigentum im Wert von 515 fl. Da seine Schulden aber 683 fl betragen, kann er ohne Staatszuschuss nicht ausreisen. Der Staat und auch der badische Verein für Auswanderung können 1849 keine Auswanderungszuschüsse mehr bezahlen. Erst 1852 erhält Gebbs vom Staat auf Kredit einen Zuschuss von 400 fl und später, da dieser nicht ausreicht, einen weiteren von 228 fl bewilligt. Aber auch damit sind die Reisekosten für die ganze Familie noch nicht gedeckt. Von den inzwischen acht Kindern können nur fünf mitgenommen werden, die restlichen kommen in eine Pflegefamilie.

Am 22.9.1852 reist die nun auf 7 Köpfe verringerte Familie Gebbs von Le Havre nach New Orleans. Das „Büro der Hoffnung“ von J.M. Bielefeld in Mannheim lässt über seine Agentur J. Weiß in Konstanz die Einschiffungspapiere an die Staatsstellen übergeben und erhält die 628 fl angewiesen.

Daraufhin wächst die Zahl derer, die aus Freudental auswandern wollen. Es melden sich 43 Personen, aber für so viele reichen die Geldmittel der Regierung nicht. Deshalb können nicht alle berücksichtigt werden, insbesondere die Älteren werden ausgeschieden.

Für jeden Auswanderer wurde über eine Schiffsagentur ein *Kostenverzeichnis* angefordert. Nach Genehmigung der Staatszuschüsse müssen die Auswanderer auf dem *Bezirksamt* erscheinen und vor dem Amtmann ihren Willen zur Auswanderung zu Protokoll geben. So erklärte Rosa Epple am 13.10.1854 auf dem Bezirksamt Konstanz:

„Ich beabsichtige mit meinen 3 Kindern und ihrem Vater, Johann Weber aus Stahringen, den ich heiraten will, zunächst nach New York auszuwandern, wo Weber als Schmied Arbeit erhofft. Ich benötige 272 fl 30 xr, welche ich aus Staatsmitteln erhoffe.“

Sie wird daraufhin aus dem Staatsverband entlassen, erhält ihre Reisepapiere und es wird eine Anzeige zur Unterrichtung eventueller Gläubiger in der *Konstanzer Zeitung* veranlasst.

Rosa Epple wurde am 10.11.1854 mitsamt ihren Kindern und deren Vater in Antwerpen eingeschifft, und zwar an Bord des amerikanischen Schiffes *Sarah G. Hyde*. Mit der Vorlage der Einschiffungspapiere wurde die Auszahlung der Reisekosten angewiesen.

Dem Großherzoglichen Bezirksamt wird am 30.11.1854 noch mitgeteilt, dass Rosa Epple als Ehefrau des mit ihr gereisten Johann Weber bezeichnet werden musste, weil nach den bestehenden Gesetzen in den Vereinigten Staaten ledigen Frauen mit Kindern die Landung verboten ist.

Anmerkung: fl = Gulden (damalige Geldwährung)
xr = Kreuzer

Bei diesem Beitrag handelt es sich um einen teilweise gerafften und geringfügig geänderten Auszug aus dem Buch: Arbeitsgemeinschaft Allensbach e.V. (Hg.): Hirscher, Peter; Sachs, Karl Christian; Welschinger, Richard: Beiträge zur Geschichte der Bodanrückdörfer Langenrain und Freudental. Allensbach, 1986, Hegau-Bibliothek Band 44.